

Datum: 23.05.2016

An den Vorsitzenden des
Integrationsrates Herrn Mehmet Ali Ölmez

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	29.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Schulausschuss **beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ein **Kommunales / Bielefelder Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen** zu erarbeiten.

Begründung:

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3007/2014-2020) ließ einige Fragen hinsichtlich der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher offen.

Ein transparentes, öffentlich zugängliches verbindliches Konzept, (möglichst auch mehrsprachig), ist dringend notwendig und soll auch die folgenden Fragen bzw. Aspekte beantworten / einbeziehen:

- Welche Datengrundlage spielt bei der Bewertung der mitgebrachten Zeugnisse eine Rolle?
- Nach welchen Konzepten oder diagnostischen Verfahren werden die Kinder und Jugendlichen Schulen zugewiesen, in die Schulen integriert und beschult?
- Über welche Qualifikation (Deutsch als Zweitsprache/DAZ) verfügen die Lehrkräfte?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrkraft in den internationalen Klassen?
- Wie ist die Zusammensetzung der Klassen bezüglich Altersstruktur und Leistungsstand?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Deutsch- und Fachunterricht geregelt und wie viele Lehrkräfte sind in einer Internationalen Klasse tätig?
- Wie ist der Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht geregelt, d.h.
 - Wer kontrolliert den Prozess? (Punkt 3.1. des internen Berichts, letzter Satz: „Die Feststellung der schulischen Kompetenzen findet nach Erlernen der deutschen Sprache in den Schulen statt.“ Durch wen, und wer beaufsichtigt das?)
 - Nach welchen Methoden wird dabei gearbeitet? (Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen getroffen?) Gibt es hierfür ein standardisiertes Verfahren für alle Schulen?

Mit dem Konzept sollte in gemeinsamer fachbereichsübergreifender Verantwortung ein ganzheitliches, differenziertes, bedarfsgerechtes und kompetenzorientiertes Bildungsangebot für zugewanderte Kinder und Jugendliche entwickelt werden.

Um den Lernstand genau ermitteln zu können (wie Dauer /Art des Schulbesuchs im Herkunftsland, Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse, Lese- und Schreibkompetenzen, Entwicklungsstand) und den vorrangigen Förderbedarf und um die zusätzlichen Angebote abzustimmen, sollte in einer Art ‚Clearingstelle‘ ein Beratungsteam, möglichst bestehend aus Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen und sozialpädagogischen Fachkräften und Schulpsychologen, zusammenarbeiten.

Die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen sollte entlang ihrer Biografie erfolgen und besonders die Übergänge, wie von der Grundschule zur weiterführenden Schule und von der weiterführenden Schule in den Ausbildungsbereich, in den Blick nehmen.

Die Vernetzung der Fachbereiche unter Beteiligung von Schulen und außerschulischen Akteuren sollte im Mittelpunkt der gesamtstädtischen Strategie zur Beschulung von Neuzugewanderten stehen und sie hierdurch insgesamt in den Fokus stellen. Dieses soll bewirken, dass bestehende und neue Maßnahmen und Angebote noch stärker aufeinander abgestimmt, Ressourcen gebündelt und die Qualität der Beschulung gesichert werden.

Es geht darum, eine breite Transparenz der Beschulung von Neuzugewanderten zu erreichen, so dass Abläufe und Entscheidungen für alle Beteiligten – insbesondere auch für die Familien – nachvollziehbar sind. Der Einbindung der Familien in den Bildungsprozess kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sollen die Strukturen und Möglichkeiten in den Sozialräumen, in den die Neuzugewanderten leben, verstärkt genutzt werden.

Für die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungsangeboten sind Daten notwendig und ein differenziertes Monitoring, das die Abläufe insgesamt betrachtet.

Die Stadtverwaltung, die Schulen und die Freien Träger tragen die Gesamtverantwortung zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt und um Ausgrenzung und Verfestigung von Armutsstrukturen zu verhindern.

In diesem Kontext ist für eine strategische Bildungsplanung und einen gezielten und bedarfsorientierten Ressourceneinsatz ein Bildungsmonitoring unabdingbar, das Bildungsprozesse indikatorengestützt in den Blick nimmt. Dieses soll datengestützt (Seiteneinsteiger insgesamt, Zahlen im Primar-, Sekundarbereich, Verteilung auf Schulformen, Übersicht über Herkunftsländer, Alphabetisierungsbedarf, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse, Bildungsverläufe) fundierte Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit einhergehend verlässliche Kooperationsstrukturen, institutionalisierten Austausch und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.

Unterschrift:

Gez.

Irini Mavreli, Murisa Adilovic, Viola Obasohan, Aylin Aydemir, Selim Yilmazer, Ugur Düger,

Dilek Doğan-Alagöz, Cemil Yildirim

INTEGRATIONS RAT

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 29.06.2016

Zu Punkt 5.1
(öffentlich)

Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3279/2014-2020

Frau Obasohan erläutert den Antrag und erklärt, dass hier das Ziel verfolgt wurde, die Entwicklung eines kommunalen, zielgruppenspezifischen, bedarfsgerechten, kompetenzorientierten und ganzheitlichen Bildungsangebotes für zugewanderte Kinder und Jugendliche in gemeinsamer fachbereichsübergreifender Verantwortung zu erzielen. Es gehe darum, die guten Ansätze in der Kommune zu bündeln.

Wir wollen nicht in die schulorganisatorische Entscheidung eingreifen und Konzepte für die Schule entwickeln, sondern die kommunalen Möglichkeiten nutzen, Schulen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass die schulischen Akteure auf die spezifischen Bedingungen vor Ort Rücksicht nehmen und ihr Konzept an den Ressourcen, Schülerzahlen sowie Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Zuwanderung kann nicht als Ausnahmesituation betrachtet werden, sondern die Akteure sollten langfristige Überlegungen anstellen und Erfahrungen und Modelle nachhaltig sichern, um in der Zukunft besser vorbereitet zu sein. Das liegt im Interesse der Schule wie der Gesellschaft, weil nur so die neuen Potenziale ausgeschöpft und mögliche Problemlagen vermieden werden können.

Aus diesem Grundsatz leiten sich die Anregungen im Antrag ab, die sich in gemeinsamer Verantwortung an unterschiedliche Akteure der Bildungspolitik und –administration sowie der Praxis richten.

Sie schlägt vor folgenden Absatz im Antrag zu streichen „Um den Lernstand genau ermitteln zu können (wie Dauer /Art des Schulbesuchs im Herkunftsland, Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse, Lese- und Schreibkompetenzen, Entwicklungsstand) und den vorrangigen Förderbedarf und um die zusätzlichen Angebote abzustimmen, sollte in einer Art ‚Clearingstelle‘ ein Beratungsteam, möglichst bestehend aus Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen und sozialpädagogischen Fachkräften und Schulpsychologen, zusammenarbeiten“

Anschließend lässt Herr Vorsitzender Ölmez über den geänderten Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt den Schulausschuss **beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung aller relevanten Akteu-

rinnen und Akteure ein

Kommunales / Bielefelder Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten.

Begründung:

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3007/2014-2020) ließ einige Fragen hinsichtlich der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher offen.

Ein transparentes, öffentlich zugängliches verbindliches Konzept, (möglichst auch mehrsprachig), ist dringend notwendig und soll auch die folgenden Fragen bzw. Aspekte beantworten / einbeziehen:

- Welche Datengrundlage spielt bei der Bewertung der mitgebrachten Zeugnisse eine Rolle?
- Nach welchen Konzepten oder diagnostischen Verfahren werden die Kinder und Jugendlichen Schulen zugewiesen, in die Schulen integriert und beschult?
- Über welche Qualifikation (Deutsch als Zweitsprache/DAZ) verfügen die Lehrkräfte?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrkraft in den internationalen Klassen?
- Wie ist die Zusammensetzung der Klassen bezüglich Altersstruktur und Leistungsstand?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Deutsch- und Fachunterricht geregelt und wie viele Lehrkräfte sind in einer Internationalen Klasse tätig?
- Wie ist der Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht geregelt, d.h.
- Wer kontrolliert den Prozess? (Punkt 3.1. des internen Berichts, letzter Satz: „Die Feststellung der schulischen Kompetenzen findet nach Erlernen der deutschen Sprache in den Schulen statt.“ Durch wen, und wer beaufsichtigt das?)
- Nach welchen Methoden wird dabei gearbeitet? (Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen getroffen?) Gibt es hierfür ein standardisiertes Verfahren für alle Schulen?

Mit dem Konzept sollte in gemeinsamer fachbereichsübergreifender Verantwortung ein ganzheitliches, differenziertes, bedarfsgerechtes und kompetenzorientiertes Bildungsangebot für zugewanderte Kinder und Jugendliche entwickelt werden.

Die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen sollte entlang ihrer Biografie erfolgen und besonders die Übergänge, wie von der Grundschule zur weiterführenden Schule und von der weiterführenden Schule in den Ausbildungsbereich, in den Blick nehmen.

Die Vernetzung der Fachbereiche unter Beteiligung von Schulen und außerschulischen Akteuren sollte im Mittelpunkt der gesamtstädtischen Strategie zur Beschulung von Neuzugewanderten stehen und sie hierdurch insgesamt in den Fokus stellen. Dieses soll bewirken, dass beste-

hende und neue Maßnahmen und Angebote noch stärker aufeinander abgestimmt, Ressourcen gebündelt und die Qualität der Beschulung gesichert werden.

Es geht darum, eine breite Transparenz der Beschulung von Neuzugewanderten zu erreichen, so dass Abläufe und Entscheidungen für alle Beteiligten – insbesondere auch für die Familien – nachvollziehbar sind. Der Einbindung der Familien in den Bildungsprozess kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sollen die Strukturen und Möglichkeiten in den Sozialräumen, in den die Neuzugewanderten leben, verstärkt genutzt werden.

Für die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungsangeboten sind Daten notwendig und ein differenziertes Monitoring, das die Abläufe insgesamt betrachtet.

Die Stadtverwaltung, die Schulen und die Freien Träger tragen die Gesamtverantwortung zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt und um Ausgrenzung und Verfestigung von Armutsstrukturen zu verhindern.

In diesem Kontext ist für eine strategische Bildungsplanung und einen gezielten und bedarfsorientierten Ressourceneinsatz ein Bildungsmonitoring unabdingbar, das Bildungsprozesse indikatorengestützt in den Blick nimmt. Dieses soll datengestützt (Seiteneinsteiger insgesamt, Zahlen im Primar-, Sekundarbereich, Verteilung auf Schulformen, Übersicht über Herkunftsländer, Alphabetisierungsbedarf, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse, Bildungsverläufe) fundierte Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit einhergehend verlässliche Kooperationsstrukturen, institutionalisierten Austausch und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

170 Kommunales Integrationszentrum, 05.07.2016, 51-6805

An

Dezernat 2

-400 Amt für Schule

Frau Ley (zur Kenntnis)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Sag

